



Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss	
Der Stadtrat hat am 12.06.2003 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den 13.06.2003 (L.S.)	Stadtverwaltung Koblenz gez. Dr. Schulte-Wissermann Oberbürgermeister
Planunterlage	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 11 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der Liegenschaftsrechtlichen Angaben: 4/2004 Stand der planungswichtigen Topographie: 2/2004	
Koblenz, den 20.04.2004	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement gez. Weisser Obervermessungsrat
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den 20.04.2004	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung gez. Hastentufel Amtsleiter
Einleitung des Satzungsverfahrens	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 20.04.2004 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den 20.04.2004	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung gez. Prüm Beigeordneter
Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 11.05.2004 bis 14.06.2004 ausliegen. Anregungen sind eingegangen. und 05.11.2004 bis 18.11.2004	
Koblenz, den 05.11.2004	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung gez. Prüm Beigeordneter
Satzungsbeschluss	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 21.07.2005 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den 22.07.2005 (L.S.)	Stadtverwaltung Koblenz gez. Dr. Schulte-Wissermann Oberbürgermeister
Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt: Koblenz, den 12.12.2005 (L.S.)	Stadtverwaltung Koblenz gez. Dr. Schulte-Wissermann Oberbürgermeister
Bekanntmachung	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14.12.2005 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den 14.12.2005	Stadtverwaltung Koblenz in Auftrage: gez. Weis Amtsrat

Zeichenerklärung	
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -) § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB -	
WR	Reines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 BauGB, § 16 BauNVO)	
0,7	Geschossenzahl
0,4	Grundflächenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
V	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 27 und 29 BauNVO)	
D	Nur Doppelhäuser zulässig
H	Nur Hausgruppen zulässig
g	Geschlossene Bauweise
—	Baulinie
—	Baugrenze
—	Festsetzung
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1) BauGB)	
—	Verkehrsflächen
—	Strassenbegrenzungslinie
—	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
—	Fußgängerbereich
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1) BauGB)	
—	Grünfläche Offenbau
—	Parkanlage
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 1) BauGB)	
—	Flächen für Landwirtschaft
Sonstige Planzeichen	
—	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze
GGa	Gemeinschaftsanlagen
—	Mit Geb., Fahr- und Leihrechten zu veräußernde Flächen
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
—	Lärmschutzwand

Festsetzung über passive Lärmschutzmaßnahmen siehe Text 1.2 zum Bebauungsplan

SD Siedeldach
Vorgrabenbereich

**Bebauungsplan Nr.108
Änderung Nr.1**

**Bebauungsplan Nr.102
Änderung u. Erweiterung Nr.12**

Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Stadtteilverbindungsstrasse

Bebauungsplan Nr. 102 Änderung u. Erweiterung Nr.12
Baugebiet: Asterstein I. BA

Bebauungsplan Nr.108 Änderung Nr.1
Baugebiet: Schulzentrum Asterstein

(Verbindlicher Bauleitplan)

Gemarkung: Ehrenbreitstein, Pfaffendorf, Arzheim
Flur: 7 4 3, 6
Maßstab 1:1000